

Sitzung: 26.01.2021 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 2

Erlass der Haushaltssatzung 2021

Abstimmung: - Mit 23 : 0 Stimmen -

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mainburg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	30.103.800,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	6.813.900 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 10.500.000 € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 420 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v.H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Mainburg, den xx.xx.2021

Stadt Mainburg

(Siegel)

Helmut Fichtner  
1. Bürgermeister